

Homöopathische Nachrichten

Dezember 2006

Die Themen

Die Komplementärmedizin muss der Schulmedizin gleichgestellt werden • Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) • Über 80 Krankenkassen übernehmen seit 1. Dezember die Kosten der ärztlichen Homöopathie • 157. Jahrestagung 2007: Homöopathie als Entwicklungskraft • Bücher aus der Praxis: Im Dezember erscheint „*Wickel, Tees und Globuli – Naturheilverfahren während der homöopathischen Behandlung*“ • Publikumszeitschrift *Homöopathie*: Die Winter-Ausgabe ist erschienen • Allgemeinarzt aus Freiburg wird 2. Vorsitzender des European Committee for Homeopathy (ECH) • Schweiz: Stolpert Innenminister Couchepin über seinen Entscheid gegen die Komplementärmedizin? • Österreich: Gesundheitsministerin fordert Homöopathie als Regelleistung

Gesundheitsreform

Die Komplementärmedizin muss der Schulmedizin gleichgestellt werden

Ein breites Bündnis aus Patienten-, Verbraucher- und Therapeutenverbänden macht sich stark für die Integration der gesicherten komplementären Heilverfahren in die GKV. Das Positionspapier des *Bündnisses Selbstbestimmung in der Medizin* wurde Anfang November in Berlin Journalisten und Politikern vorgestellt. Die Hauptforderungen: Mitbestimmungsrecht der Patienten in Ausschüssen und Gremien, Methodenvielfalt und freie Therapiewahl. „Alle Verantwortlichen in unserem Gesundheitswesen müssen den individuellen therapeutischen Bedürfnissen der Patienten gerecht werden. Im Sinne des Pluralismus in der Medizin und der Therapiefreiheit der Ärzte muss die Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden“, heißt es in dem Positionspapier des Bündnisses. Als mögliche Methoden schlägt das Bündnis die anthroposophische Medizin, die Akupunktur, die Homöopathie und die Naturheilverfahren vor. Und die nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimittel müssen wieder erstattet werden, forderten die Vertreter des Bündnisses in Berlin.

Judit Storf, Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen (BAGP) sagte währen der Berliner Pressekonferenz, dass „die gleichberechtigte Einbeziehung der Komplementärmedizin in das System der GKV im Interesse der PatientInnen liegt.“ Sie kritisierte, dass im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die gesicherten besonderen Therapieverfahren überhaupt kein Thema seien. Auch in ihrer Stellungnahme zur Gesundheitsreform setzt sich die BAGP für die „Einbeziehung der Komplementärmedizin in den Versorgungsalltag“ ein. Die BAGP schlägt vor, „Regelungen in die Gesundheitsreform aufzunehmen, die es den Versicherten ermöglichen, je nach Bedarf im Rahmen der GKV-Leistungen unter den Therapieformen der Schulmedizin und aller qualitätsgesicherter besonderer Heilmethoden zu wählen.“

Das Positionspapier des *Bündnisses Selbstbestimmung in der Medizin* befindet sich im Internet unter www.welt-der-homoeopathie.de im Bereich *Presse*.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) ist Ihr Ansprechpartner zur ärztlichen Homöopathie in Deutschland. Wir werden Ihnen ab jetzt monatlich Nachrichten rund um die Homöopathie zu senden. Zu den meisten Themen gibt es weitere Informationen auf unserer Website www.welt-der-homoeopathie.de oder auch gerne direkt von uns. Sie können diese Texte frei für Ihre Berichterstattung verwenden, über Belegexemplare freuen wir uns. Möchten Sie die Homöopathischen Nachrichten nicht erhalten, teilen Sie es uns bitte mit und wir streichen Sie aus dem Verteiler.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Trapp
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte

Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Die Homöopathie muss ihren Platz in der Privatpraxis behalten

Die Bundesregierung will die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) reformieren und einen Basis-tarif einführen, der für Ärzte verpflichtend werden soll. Anlässlich dieser Pläne hat Lars Broder Stange, 1. Vorsitzender des DZVhÄ, in einem Brief an die Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Marion Caspers-Merk, dafür plädiert, die Steigerungssätze der GOÄ zu erhalten und dafür zu sorgen, dass homöopathische Leistungen auch weiterhin möglichst vielen Patienten in allen Einkommensgruppen zur Verfügung stehen. In seinem Schreiben wies Stange besonders darauf hin, dass sich viele Ärzte für eine reine Privatpraxis entschieden haben, weil sie zu den gültigen Bedingungen im Rahmen der GKV die Homöopathie nicht abrechnen können. Lars Stange betont, dass diese Ärzte ihre Entscheidung nicht getroffen haben, um mehr Geld zu verdienen, sondern um mit hohem Zeitaufwand besonders schwierige Fälle zu behandeln. Der DZVhÄ hält es bei der anstehenden Reform deshalb gerade für diese Praxen überlebensnotwendig, dass in einer reformierten GOÄ eine Abrechnung der homöopathischen Anamnese und Folge-anamnese möglich bleibt.

Gesetzliche Krankenversicherung

Über 80 Krankenkassen übernehmen seit 1. Dezember die Kosten der ärztlichen Homöopathie

Seit dem 1. Dezember 2006 übernehmen nun mehr als 80 Gesetzliche Krankenkassen die Behandlungskosten der ärztlichen Homöopathie. Den so genannten Vertrag zur Integrierten Versorgung (IV) Homöopathie schließen die Krankenkassen mit dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) und dem Deutschen Apothekerverband (DAV) ab. Mitglieder der genannten Kassen unterschreiben bei ihrem homöopathischen Vertragsarzt eine Teilnehmererklärung und erhalten garantiert zum Beispiel eine mindestens einstündige Fallaufnahme und Folgeanamnesen ohne Zuzahlung. Für die teilnehmenden Ärzte bedeutet der Vertrag eine festgelegte, faire Honorierung ihrer Arbeit. Dr. med. Ferdinand Escher, Vorstandsmitglied des DZVhÄ: „Es macht jetzt richtig Freude, Homöopathie in der Kassenpraxis zu praktizieren, weil die Mehrarbeit anerkannt wird. Ich kann es mir jetzt leisten, die Zeit, die Patienten benötigen, ihnen auch zu geben.“ Die verordneten homöopathischen Arzneimittel müssen die Patienten weiterhin aus eigener Tasche zahlen, die Ausnahme sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. IV-Verträge Homöopathie gibt es seit dem 1. Juni 2005, seit dem steigt die Zahl der beteiligten Kassen Monat für Monat. Zurzeit ermöglichen Betriebs- und Innungskrankenkassen ihren Versicherten den Zugang zur vertragsärztlichen Homöopathie. Doch auch andere Kassenarten haben ihr Interesse an der ärztlichen Homöopathie bekundet und verhandeln über einen Beitritt in den IV-Vertrag.

Alle an den IV-Verträgen teilnehmenden Krankenkassen sowie die Vertragstexte, Formulare und alle weiteren Informationen finden Sie auf der Webseite www.welt-der-homoeopathie.de unter dem Punkt „Homöopathie für Kassenpatienten“.

157. Jahrestagung des DZVhÄ in Köthen

Homöopathie als Entwicklungskraft

Unter dem Motto „Homöopathie als Entwicklungskraft“ findet die Jahrestagung 2007 des DZVhÄ vom 7. bis 9. Juni – das ist das verlängerte Fronleichnam-Wochenende – in der Hahne-mannstadt Köthen (Anhalt) statt. Der Fortbildungsteil der Köthener Tagung befasst sich unter anderem mit den aktuellen Themen Palliativmedizin und Homöopathie sowie Umwelt- und Ernährungsmedizin. Zwei weitere Vorträge widmen sich historischen Themen der Homöopathie, unter anderem eine biographische Studie über die beiden miteinander befreundeten herausragenden homöopathischen Ärzte Emil Schlegel und Karl Stauffer. Ziel des fünfköpfigen Organisationsteams, geleitet von der Vorsitzenden des LV Sachsen, Dr. Katharina Tost, ist eine Ideenwerkstatt zur Internationalen Bauausstellung (IBA) 2010 in der Stadt Köthen. In diesem Konzept ist die Homöopathie einen wichtiger Baustein. Gleichzeitig bietet diese 157. Jahrestagung des DZVhÄ die Möglichkeit, über den Tellerrand der Homöopathie hinaus zu sehen und in Form von wissenschaftlichen Vorträgen und Workshops die Erfahrung und Anwendung von homöopathischen Prinzipien auf weiteren Gebieten außerhalb der Homöopathie kennen zu lernen.

Das vollständige Programm entnehmen Sie bitte unserer Webseite www.welt-der-homoeopathie.de unter dem Punkt „Jahrestagung 2007“.



Lars Broder Stange, DZVhÄ-Vorsitzender, appelliert an die Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Marion Caspers-Merk



Dr. med. Ferdinand Escher führt die Verhandlungen für die Vertragsärzte.



Stadtanamnese in Köthen: Patient Ludwigstraße

Bücher aus der Praxis

Wickel, Tees und Globuli – Naturheilverfahren während der homöopathischen Behandlung

Mitte Dezember erscheint der zweite Band aus der DZVhÄ-Ratgeberreihe „Bücher für die Praxis“. Die Frauenärztin Dr. Beate Vollmer, der Internist Dr. Ulf Riker und der Kinderarzt Dr. Steffen Rabe beschreiben in ihrem Buch „*Wickel, Tees und Globuli – Naturheilverfahren während der homöopathischen Behandlung*“ (124 Seiten, 9,00 Euro, ISBN 978-3-939749-01-1, vom Verkaufspreis wird 1,- Euro der Homöopathie-Stiftung des DZVhÄ gespendet), welche Naturheilverfahren wann eine homöopathische Therapie unterstützen und wie sie angewendet werden können. Deutlich wird aber auch gesagt, wann eine solche Behandlung einer homöopathischen Therapie widerspricht. Im Serviceteil des Buches werden viele Rezepturen von Tees genannt und auch genau beschrieben, wie zum Beispiel eine heiße Rolle, ein Halswickel oder ein Zwiebelsäckchen hergestellt und eingesetzt wird. Im Oktober 2006 erschien der erste Titel der neuen Ratgeberreihe „*Homöopathie – Leitfaden für Ihre homöopathische Behandlung*“ von Ulf Riker (96 Seiten, 9,-Euro, ISBN 978-3-939749-00-4). Ziel der Bücher ist, die homöopathische Behandlung in der Praxis durch den informierten Patienten zu unterstützen. In den nächsten Monaten wird diese Buchreihe vorgesetzt. In Arbeit ist zurzeit eine homöopathische Hausapotheke, in der etwa 50 Arzneimittel und die dazu gehörigen „bewährten Indikationen“ erklärt werden.

Bestellen Sie Ihr Rezensionsexemplar in der DZVhÄ-Geschäftsstelle, Tel. 0228/24 25 330, Fax 0228/24 25 331, info@dzhvae.de.

Publikumszeitschrift *Homöopathie*

Die Winter-Ausgabe ist erschienen

Lesen Sie sich schon mal ein in den neuen DZVhÄ-Ratgeber *Wickel, Tees und Globuli – Naturheilverfahren während der homöopathischen Behandlung*. Eine Leseprobe erwartet Sie in dieser Winterausgabe und passend zur Jahreszeit werden auch Rezepte heilender Tees aus dem Buch genannt. Doch Wissen ist die eine Seite, die politischen Rahmenbedingungen für die Homöopathie eine Andere. Der DZVhÄ setzt sich für die vollständige Integration der Homöopathie in die Gesetzliche Krankenversicherung ein und fordert in der Zeitschrift die Gleichstellung von Komplementärmedizin mit der Schulmedizin. Weitere Themen: Höhenmedizin und Homöopathie; Interview mit Dr. Jutta Hübner zur Europäischen Bibliothek für Homöopathie, Serie homöopathische Krankenhäuser Teil 4, Arzneimittelportrait, Rezept & Rätsel ... Mit dieser Ausgabe ist der 5. Jahrgang der Publikumszeitschrift komplett. In diesem Jahr konnte die verkaufte Auflage um 40 Prozent gesteigert werden. Dies liegt vor allem an dem Interesse von Apothekern, die sich an den IV Verträgen-Homöopathie beteiligen und die Zeitschrift für ihre Kunden abonnieren.

Gerne richten wir Ihnen ein Frei-Abonnement ein, mailen Sie uns unter dem Stichwort „Frei-Abo“ bitte Ihre Postadresse. Die bereits vergriffenen Ausgaben können als pdf-Datei von der DZVhÄ-Webseite www.welt-der-homeopathie.de im Bereich „Informationen/Zeitschrift“ heruntergeladen werden.

Europa

Allgemeinarzt aus Freiburg wird 2. Vorsitzender des European Committee for Homeopathy (ECH)

Dr. med. Ulrich Fischer wurde am 18. November in Brüssel in den Vorstand des ECH gewählt und löst damit David Spence aus England ab. Fischer gründeten den ECH – den europäischen Dachverband der ärztlichen homöopathischen Verbände – 1990 mit und vertritt den Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) seit dem in den Subcommittees Politik und Ausbildung.

Ulrich Fischer hat sich die Ziele gesteckt, die Entwicklung einheitlicher europäischer Standards in der Arzneiprüfung, Datensammlung und Symptomverifikation voranzubringen und die Kontakte mit den europäischen Organisationen herzustellen und zu pflegen, die für die Homöopathie relevant sind. „Als Europäer bin ich überzeugt davon, dass tragbare dauerhafte Lösungen die Anerkennung der Homöopathie wie auch die Qualität der Arbeit des homöopathischen Arztes betreffend, nur auf europäischer Ebene zu finden sein werden“, sagte Fischer in Brüssel.

Weitere Informationen zum European Committee for Homeopathy finden sie unter www.homeopathyeurope.org



Dr. med. Ulrich Fischer

Schweiz

Stolpert Bundesrat Couchepin über seinen Entscheid gegen die Komplementärmedizin?

Trotz massiver öffentlicher Proteste wurden komplementärmedizinische Leistungen im Juli 2005 aus der Grundversicherung in der Schweiz gestrichen. Zuvor kamen die Krankenkassen für die Kosten der Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie sowie der anthroposophischen und chinesischen Medizin auf. Mit seinem Entscheid gegen die Komplementärmedizin hat sich der Schweizerische Bundesrat Pascal Couchepin viel Ärger eingehandelt: Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats prüft nun die Umstände, die zu der umstrittenen Entscheidung geführt haben.

Im Zentrum der Vorwürfe steht das Evaluationsprogramm, das von Amts wegen angeordnet wurde, als das Gesundheitsdepartement die komplementärmedizinischen Methoden 1999 provisorisch in die Grundversicherung aufnahm. Sinn des rund sechs Millionen Franken teuren Forschungsprojekts war, genau zu prüfen, ob die entsprechenden Methoden so wirksam, zweckmäßig und wirtschaftlich sind, wie es das Gesetz vorschreibt, um in den Leistungskatalog integriert zu werden. Obwohl die Experten im Entwurf zu ihrem Schlussbericht zumindest für die Homöopathie, die Phytotherapie und die anthroposophische Medizin zu einem positiven Befund gekommen waren, verneinte Bundesrat Couchepin deren Wirksamkeit und strich die Komplementärmedizin aus der Grundversicherung. Dieser Entscheid erfolgte, bevor die Fachleute die Resultate abschließend beurteilen konnten: Kurz zuvor waren sie ihrer Aufgaben enthoben worden. Eine Schlussbesprechung fand erst später – unter öffentlichem Druck – statt. „Die bisher bekannten Fakten lassen vermuten, dass zentrale Erkenntnisse des Forschungsprogramms ignoriert worden sind.“ Vor dem Hintergrund solcher Ungereimtheiten verkomme jedes Evaluationsprojekt zur Farce, so die Abgeordnete Edith Graf-Litscher, die in der Geschäftsprüfungskommission den Antrag für die Überprüfung eingebracht hat und Couchepin vorwirft, das Evaluationsprogramm aus politischen Gründen abgewürgt und gesetzeswidrig gehandelt zu haben. Der Schlussbericht habe ergeben, dass für gewisse Indikationen in der Schulmedizin oft gar keine Alternativen zur Homöopathie oder nur Behandlungen mit einem sehr viel höheren Risikopotenzial verfügbar seien. Dennoch habe Couchepin diese Methode aus der Grundversicherung gestrichen. „Das ist sachlich nicht begründbar.“ Mit Blick auf weitere Forschungsprojekte verlangt Graf-Litscher, objektive und nachvollziehbare Messkriterien zu erarbeiten.

Weitere Hintergründe lesen Sie auf den Webseiten www.svha.ch und unter www.welt-der-homoeopathie.de, direkt auf der Eingangsseite.

Österreich

Gesundheitsministerin fordert Homöopathie als Regelleistung

Die österreichische Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat plädiert für die Aufnahme von qualitätsgesicherten homöopathischen Arzneimitteln in den Erstattungskodex und damit für die Erstattung der Kosten durch die Sozialversicherungen. „Jede und jeder in Österreich, der Homöopathie in Anspruch nehmen will, soll diese auch bekommen“, so die Ministerin auf einem Anfang November von ihr ins Leben gerufenen Gesundheitsdialog zum Thema „Wert und Stellenwert der Homöopathie in Medizin und Gesellschaft heute“. Damit reagierte Rauch-Kallat auf die anhaltend kontroversen Diskussionen zwischen der Homöopathie und der Schulmedizin. Sie betonte ausdrücklich, dass „in Österreich Homöopathie ausschließlich von ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten mit mehrjähriger Spezialausbildung ausgeübt werden dürfe“. Nach Auffassung der österreichischen Gesundheitsministerin wäre die stärkere Verankerung einer qualitätsgesicherten Komplementärmedizin im österreichischen Gesundheitswesen ein Gewinn für die individuelle und ganzheitliche Behandlung der Patienten.



*Angeschlagener Bundesrat
Pascal Couchepin*



*„Homöopathie ist ein
Gewinn für die Patienten.“
Gesundheitsministerin
Maria Rauch-Kallat*

www.welt-der-homoeopathie.de

Impressum

Homöopathische Nachrichten • 13. Jahrgang, Ausgabe 127/128 • Pressestelle des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte e.V. • Christoph Trapp • Am Hofgarten 5 • 53113 Bonn • Tel.: 0228/ 24 25 332 • Fax: 0228/ 24 25 331 • E-Mail: presse@dzvh.de • www.welt-der-homoeopathie.de